

Schulsportkonzept

1 Einleitung

Das vorliegende Schulsportkonzept wurde auf Grund der Einführung des neuen Rahmenlehrplans (RLP) für den Sportunterricht an Berufsschulen vom 17. Oktober 2001 erstellt.

Das Schulsportkonzept (SSK) und der Schullehrplan (SLP) wurden in einem internen Schulentwicklungsprozess durch eine Projektgruppe, gemäss Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (18. September 2002) des Kantons Zürich, realisiert.

Der Schullehrplan und das Sportkonzept sind Grundlage für den Unterrichtsalltag und schaffen die nötige Transparenz für interessierte Personen und Institutionen.

2 Zielsetzungen des Sportunterrichts

Gesundes Bewegen, sportliches Handeln sowie das Verstehen dieser Tätigkeiten leisten einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung. Dies führt zu einem verantwortungsbewussten Verhalten gegenüber der eigenen Person, der Gesellschaft und der Natur.

- Der Sportunterricht motiviert und befähigt die Lernenden zum selbstständigen Sporttreiben und leitet zum Nachdenken über ihr sportliches Handeln an.
- Der Sportunterricht verbessert das physische, psychische und soziale Wohlbefinden und fördert dadurch die Gesundheit.
- Der Sportunterricht thematisiert beim gemeinsamen Erleben von Bewegung und Sport Aspekte der Gemeinschaftsfähigkeit und des Verhaltens in der Natur sowie solche der Unfallverhütung.
- Der Sportunterricht beeinflusst die Lebensqualität positiv und fördert die Bereitschaft zu lebenslangem sportlichem Bewegen.

3 Gesetzliche Grundlagen (normative Rahmenbedingungen)

- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Art.15)
- Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (Art. 12)
- Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 (Art. 2, 3, 6)
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 26. Juni 1972 (Art. 5)
- Verordnung des Bundesrates vom 14. Juni 1976 über Turnen und Sport an Berufsschulen (Art. 4, 16)
- Verordnung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 1. Juni 1978 über Turnen und Sport an Berufsschulen (Art. 3)
- Wegleitung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) vom 1. Juni 1987
- Rahmenlehrplan des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie für den Sportunterricht an Berufsschulen vom 17. Oktober 2001
- Lehrmittel Sporterziehung, Eidgenössische Sportkommission, 1998

4 Rahmenbedingungen

4.1 Situative Rahmenbedingungen

Die Schule verfügt über zwei eigene Sporthallen, einen Gymnastikraum mit Kletterwand sowie über einen kombinierbaren Fitness- und Krafraum. Bei voller Auslastung der Infrastruktur können ca. 150 Sportlektionen pro Woche durchgeführt werden. Die Schule verfügt über keine eigenen Aussenanlagen.

Die zur Verfügung stehende Infrastruktur deckt den Bedarf zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages durch den Sportunterricht gemäss Lehrplan nicht ab. In unmittelbarer Nähe der Schule befinden sich keine geeigneten Sportstätten, welche eine Erhöhung des Erfüllungsgrades ermöglichen würden. Diesem Zweck dienen die in Pt. 6 und 7 erwähnten Veranstaltungen und Anlässe.

4.2 Personale Rahmenbedingungen

Für den Sportunterricht an der TBZ werden Lehrpersonen gemäss Verordnung über Turnen und Sport an Berufsschulen vom 14. Juni 1976, Art 9. eingesetzt.

Vorzugsweise werden Lehrpersonen eingestellt, welche ein Zweitfach unterrichten können.

Über die Einstellung einer Lehrperson entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Fachverantwortlichen Sport der Schulleitung und dem Fachgruppenleiter Sport.

Die Sport unterrichtenden Lehrpersonen sind in einer Fachgruppe organisiert, welche durch den Fachgruppenleiter Sport geleitet werden. Aufgaben, Befugnisse und Entlastung sind im Stellenbeschrieb für den „Leiter Fachgruppe Sport“ festgelegt. In der Stellenbeschreibung „Fachamt Sportveranstaltungen“ sind die Aufgaben, Befugnisse und Entlastung für den Verantwortlichen der Sportveranstaltungen beschrieben.

5 Schulleitbild / Schulkultur

Der Sportunterricht ist ein Bestandteil der beruflichen Grundbildung und der Umfang ist in den Bildungsverordnungen festgelegt. Er wird entsprechend den situativen Rahmenbedingungen (für derzeitige Schülerzahlen nicht ausreichende Sportinfrastruktur) gemäss den gesetzlichen Grundlagen realisiert: Der Sportunterricht gemäss Stundenplan ist obligatorisch.

Die Schulleitung unterstützt den Sport an der TBZ und legt Wert auf eine Teilnahme der Berufsschule an sportlichen Wettkämpfen, an denen die Schule repräsentiert werden kann (wie z.B. Berufsschulsportmeisterschaften).

Die Lehrpersonen der TBZ beteiligen sich an schuleigenen Grossanlässen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung. Wiederkehrende Anlässe machen den Sport an der TBZ zu einem fixen Bestandteil der Schulkultur.

6 Gesundheitsförderung

Der Sport wird als Gesundheitsfaktor immer wichtiger. Ziel des Sportunterrichts ist es, eine Gesundheitskultur zu entwickeln: Bewegung soll als Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Gesundheit und Wohlbefinden erkannt werden.

Die Gesundheitsförderung soll in enger Zusammenarbeit mit dem Team Gesunde Schule und den Kontaktlehrpersonen Suchtprävention erfolgen.

Auf allen Stufen ist eine enge Zusammenarbeit der an der Gesundheitsförderung interessierten Lehrpersonen anzustreben.

7 Veranstaltungen

7.1 Sommersporttage

In der letzten Schulwoche des Frühjahrssemesters finden die Sommersporttage statt. Die Teilnahmeberechtigung legt die Schulleitung fest. Für die Sommersporttage besteht ein eigenes Konzept.

7.2 Wintersporttage

In der letzten Woche des Herbstsemesters finden die Wintersporttage statt. Die Teilnahmeberechtigung legt die Schulleitung fest. Für die Wintersporttage besteht ein eigenes Konzept.

7.3 Weitere Veranstaltungen

Im Rahmen des Möglichen bieten die Sportlehrpersonen zusätzliche Sportveranstaltungen an (Turniere, Spielnacht, Lehrerturnen, Winter- und Sommersportlager, Freifächer, Vortragsreihen, Gesundheitsberatungen, Aktionswochen zu Gesundheitsthemen etc.)

7.4 Berufsschulsportmeisterschaften

Die TBZ stellt jedes Jahr mindestens eine Mannschaft, welche an den Schweizerischen Berufsschulsportmeisterschaften teilnimmt. Die Schule übernimmt die Spesen für die Teilnehmer.

8 Qualitätssicherung und Entwicklung

Die Qualitätssicherung des Sportunterrichts erfolgt einerseits im Rahmen der Schulbesuche der Abteilungskommissions-Mitglieder, andererseits durch eine regelmässige Weiterbildung der Sportlehrpersonen und durch den Erfahrungsaustausch in der Fachgruppe Sport.

Ziel der systematischen Weiterbildung ist ein aktueller und pädagogisch wertvoller Unterricht.

„Positive Personalentwicklung“ stellt eine hohe Qualität durch folgende Instrumente sicher: Mitarbeitergespräche, Mentorate (via Abteilungsleitung angeordnet), gegenseitige Unterrichtsbesuche.

Datenerhebungen (Erwartungshaltungen der Lernenden, Selbstbeurteilung, Schüler-Lehrer-Feedback) sollen die Qualität innerhalb der einzelnen Sportlektionen positiv beeinflussen und die Unterrichtsentwicklung vorantreiben. Details des Qualitätsmanagements regelt der SLP. Für den Sportunterricht besteht ein auf ihn zugeschnittenes, einfaches Feedbackinstrument.

Überarbeitet durch: E. Schwyter, K. Schmid, F. Steiger

Genehmigt an der SLS vom 10.11.2016

Der SK-Präsident: Stefan Preisig